

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften in der Nachkriegszeit

Kontinuitäten und Brüche

Udo Wennemuth

1. Vorgeschichte: Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften von ihrer Gründung bis 1945

Gründung und Eigenarten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine junge Gründung. Als sie 1909 ins Leben trat, war die hohe Zeit der Akademiegründungen schon lange vorbei.¹ Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften wurde durch die Initiative Heidelberger Gelehrter als bürgerliche Stiftung des Mannheimer Industriellen Karl Lanz gegründet. Das Badische Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hatte zwar die Gründung der Akademie mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen und der Stiftung die staatliche Anerkennung gewährt, der Großherzog hatte zudem das Protektorat über die Akademie übernommen, doch war die Hei-

1 Zum Folgenden vgl. Udo Wennemuth, *Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftsförderung in Baden. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1909–1949* (Supplemente zu den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 8), Heidelberg 1994, S. 67–342. Die in Festreden oft beschworene „Nachfolge“ der alten kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften in Mannheim entbehrt jeglicher historischen Grundlage; vgl. ebd., S. 26–30, sowie ders., *Akademiebewegung in Nordbaden 1763–1909*, in: Wilhelm Doerr (Hg.) in Zusammenarbeit mit Otto Haxel/Karlheinz Misera/Hans Querner/Heinrich Schipperges/Gottfried Seebaß/Eike Wolgast, *Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986*, Bd. 4: *Übergreifende Beiträge*, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo 1985, S. 274–297, hier bes. S. 274.

delberger Gründung im Gegensatz zu ihren Schwesterakademien in Berlin, Leipzig, Göttingen, München oder Wien keine staatliche Wissenschaftsinstitution. Sie war weder eine öffentlich-rechtliche Anstalt, noch genoss sie eine staatliche Fürsorge etwa in Form eines Anspruchs auf eine materielle Unterstützung aus dem Staatshaushalt. Für die finanzielle Ausstattung sorgte das Stiftungskapital von einer Million Mark, aus dessen Zinserträgen von ca. 40.000 Mark im Jahr die Akademie ihre administrativen und wissenschaftlichen Ausgaben zu bestreiten hatte. Nach dem Verlust ihres Stiftungsvermögens durch die Inflation war die Akademie praktisch handlungsunfähig geworden und mit den unregelmäßigen kleinen Staatszuschüssen schien sie allenfalls die Vertagung hinauszögern zu können. Rekrutierungsbasis für die ordentlichen Mitglieder war allein die Universität Heidelberg, wobei die fachliche Qualität der Mitglieder durch einen außerordentlich strengen Numerus clausus gewährleistet wurde; eine badische Akademie war sie nur in dem Sinne, als die Kategorie der außerordentlichen Mitglieder Gelehrte aus Freiburg, Karlsruhe und Mannheim einbezog. Auf die Zuwahl auswärtiger Mitglieder aus anderen Ländern hat die Akademie bis in die 1930er-Jahre hinein verzichtet. Die mindere Rechtsstellung, die fehlende finanzielle Basis und auch das Bewusstsein ihrer eingeschränkten personellen Kapazitäten bedingten, dass der Nachkömmling unter den Wissenschaftsakademien auch einige Zeit benötigte, um sich im Kreise der etablierten Akademien mit diesen auf Augenhöhe zu bewegen. Erst Ende der 1920er-Jahre strebte die Heidelberger Akademie eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Rolle im Verband der Wissenschaftsakademien an. Man orientierte sich hinsichtlich der eigenen Leistungsfähigkeit an Göttingen oder Leipzig, nicht an München, Berlin oder Wien. Entsprechend zurückhaltend agierte die Akademie in der Frage der Initiierung eigener großer Forschungsprojekte; sie setzte selbst nur drei größere Forschungsunternehmungen im modernen Sinn in Gang: die Geschichte der Universität Heidelberg 1914, freilich mit vielen

Unterbrechungen, die *Cusanus*-Ausgabe 1927 und den *Oberrheinischen Fossilienkatalog* 1929.² Aber auch aufgrund der bescheidenen Mittel beschränkte sich die Akademie lange Zeit im Wesentlichen auf die Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen von Gelehrten der badischen Universitäten. Am Ende der Weimarer Republik präsentierte sich die Heidelberger Akademie der Wissenschaften jedoch als eine vollkommen autonome Institution, die gleichermaßen Distanz hielt zur Universität als auch zu staatlichen Behörden. Dies bestimmte besonders zu Beginn des Dritten Reiches die wissenschaftspolitische Stellung der Akademie.

2. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften in der NS-Zeit

Die NS-Zeit hat die Heidelberger Akademie nicht unbeschadet überstanden, wenn sie auch längst nicht in dem Maße Gegenstand und Ziel der NS-Wissenschaftspolitik war wie die Universität.³ Die Entwicklung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften im Dritten Reich ist im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

² Vgl. Udo Wennemuth, Konzepte und Möglichkeiten der Wissenschaftsförderung durch die Heidelberger Akademie der Wissenschaften bis zum Ende der Weimarer Zeit, in: Rüdiger vom Bruch/Sybille Gerstengarbe/Jens Thiel/Simon Renkert (Hg.), *Wissenschaftsakademien im Zeitalter der Ideologien. Politische Umbrüche – wissenschaftliche Herausforderungen – institutionelle Anpassungen* (Acta Historica Leopoldina 64), Stuttgart 2014, S. 109–122.

³ Zum Folgenden vgl. Wennemuth 1994, S. 343–542; ders., Die Heidelberger Akademie im Dritten Reich, in: *Acta historica Leopoldina* 22 (1995), S. 113–132; zur Geschichte der Universität Heidelberg im Dritten Reich vgl. Eike Wolgast, *Die Universität Heidelberg 1386–1986*, Berlin u. a. 1986, S. 142–167; ders., Die Universität Heidelberg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 135 (1987), S. 359–406; Dorothee Mußnug, Die Universität Heidelberg zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Wilhelm Doerr (Hg.) 1985, Bd. 3: *Das zwanzigste Jahrhundert 1918–1985*, S. 464–503; dies., *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933* (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte N.F. 2), Heidelberg 1988; Wolfgang U. Eckart/Volker Sellin/Eike Wolgast (Hg.), *Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus*, Berlin/Heidelberg u. a. 2006.

1. Die Einführung des Führerprinzips im Jahr 1941: Die Umsetzung des Führerprinzips in der Akademie betrieb eine kleine Gruppe jüngerer Gelehrter verstärkt seit 1937, als der Physiologe Johann Daniel Achelis das Amt des Sekretärs der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse übernahm und seinen Vorstellungen gemäß gestaltete. Obgleich das „Führerprinzip“ durch Satzungsänderungen seit 1936 und durch die neue Satzung von 1939 faktisch durchgesetzt war, dauerte es bis 1941, ehe die Ämter des Präsidenten (Friedrich Panzer) und Vizepräsidenten (Johann Daniel Achelis) tatsächlich besetzt wurden; beide agierten zugleich als Klassensekretäre, weil für eine kleine Akademie der administrative Aufwand begrenzt bleiben sollte. Erst 1943 wurden auch die Ämter der Klassensekretäre neu besetzt.

2. Die „Selbst-Gleichschaltung“ der Akademie seit 1937: Ohne äußeren Druck betrieben einige nationalsozialistische Mitglieder der Akademie die Selbstgleichschaltung der Akademie, die am 5. September 1939 mit Erlass der neuen Statuten abgeschlossen war. Im Zuge der internen Auseinandersetzungen war die Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse durch Boykottaktionen für eineinhalb Jahre arbeitsunfähig gewesen. Mit den neuen Statuten hatte das Reichserziehungsministerium alle Möglichkeiten, in die Leitung und Zusammensetzung der Akademie einzugreifen, da alle Amtsträger und Mitgliedschaften durch das Ministerium bestätigt werden mussten. Es ist andererseits bemerkenswert, dass gerade diese Eingriffsmöglichkeiten und die Kontrolle durch eine andere Instanz, die sich in der Frage der Mitgliedschaft in der Akademie negativ bemerkbar machten, die Selbstbehauptungskräfte der Akademie zu wecken schienen, so dass dann selbst die Betreiber der Selbstgleichschaltung für die Interessen der Akademie kämpften, indem sie die spezifischen Traditionen der eigenen Akademie ebenso verteidigten wie die ungestörte Fortführung der Forschungsprojekte.

3. Das Ausscheiden überwiegend „nichtarischer“ Mitglieder: Die „Arierfrage“ war in der Akademie spätestens seit Sommer 1934 nach der Zuwahl überzeugter Nationalsozialisten virulent. Bereits 1934 trat daher als erstes Mitglied jüdischer Herkunft der

Althistoriker Eugen Täubler aus der Akademie aus. Als 1937 der Austritt von Artur Rosenthal und Otto Meyerhof durch Nichteinladen zu den Sitzungen provoziert wurde, solidarisierte sich mit ihnen der Botaniker Ludwig Jost; er ist der einzige „Arier“, der aus Protest die Akademie verließ. Nach Erlass der neuen Statuten, die den ordentlichen Mitgliedern die „Reichsbürgerschaft“ vorschrieben und derzufolge grundsätzlich alle Mitglieder neu durch das Reichserziehungsministerium bestätigt werden mussten, wurden auch die letzten der „jüdischen“ oder „jüdisch versippten“ Mitglieder aus der Akademie ausgeschlossen. Durch die Eingriffsmöglichkeiten des Ministeriums wurde zwei Wahlen die Bestätigung versagt, in anderen Fällen verzichtete die Akademie auf eine Wahl, weil sie eine Ablehnung der Bestätigung befürchtete.

4. Die Zuwahl mehrerer Mitglieder aus politischen Gründen: Bereits seit 1934 erfolgten ohne äußeren Druck Zuwahlen dezidiert nationalsozialistischer Professoren; dabei kam es aus „pragmatischen“ Gründen auch zur Wahl von Personen, die den wissenschaftlichen Kriterien der Akademie nicht genügten; die Akademie hat in solchen Fällen ihre eigenen Prinzipien verleugnet. Die Zuwahlkriterien erfuhren auch hinsichtlich der Fachdisziplinen eine Modifizierung, wodurch die Bedeutung der historisch-philologischen und theoretisch-naturwissenschaftlichen Fächer zugunsten praxisorientierter Disziplinen relativiert wurde. So wurden auch zahlreiche Vertreter „neuer“ Fächer Mitglieder der Akademie, die damit freilich auch ihre sachbezogene Kompetenz erheblich erweitern konnte.

5. Die Ausweitung der Mitgliederbasis auf ganz Südwestdeutschland zielte in die gleiche Richtung der Verbreiterung der personellen Basis. Obgleich seit 1939 möglich, kam diese Ausweitung durch einige Zuwahlen von Gelehrten aus Freiburg, Straßburg, Karlsruhe, Darmstadt und Frankfurt erst 1942/43 zur Geltung. Wirksam für die Arbeit der Akademie konnten diese Wahlen wegen der Kriegsereignisse freilich nicht mehr werden.

6. Die Initiierung weiterer großer Forschungsunternehmen, insbesondere die Edition der deutschen Inschriften des Mittelalters, stärkte das wissenschaftliche Ansehen der Akademie. Freilich

hatte gerade dieses Unternehmen die Bereitschaft zur Öffnung zu zeitgemäßen Wissenschaften und fragwürdigen Zuwahlen befördert. Andererseits wurde damit auch das Selbstverständnis als Wissenschaftsakademie untermauert, was sich dann auch auf den Einsatz der Akademie für andere Unternehmungen wie die *Cusanus*-Ausgabe auswirkte.

Insgesamt zeigt sich eine enge Verflechtung von Korruption durch die nationalsozialistische Ideologie und dem Willen zur Bewahrung bestehender Wissenschaftstraditionen, die das Bild der Heidelberger Akademie der Wissenschaften nicht eindeutig erscheinen lassen. Unentschuldbaren Ereignissen wie der Selbstgleichschaltung, dem Ausschluss angesehener „jüdischer“ Mitglieder oder der Zuwahl allenfalls mittelmäßiger und ideologisch verblendeter Mitglieder stehen auf der anderen Seite einige wenige Beispiele von Zivilcourage und dem Willen zur Selbstbehauptung gegenüber.

3. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften nach 1945

Schließung der Akademie 1945 und Wiedereröffnung 1947

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften wurde nie offiziell suspendiert, doch wurde die Proklamation Nr. 1 des Obersten Befehlshabers der Alliierten Streitkräfte, Dwight D. Eisenhower, vom 31. März 1945, die die Schließung aller deutschen Unterrichts- und Erziehungsanstalten verfügte, faktisch auch auf die Akademie angewandt.⁴ Mit dem Heranrücken der Amerikaner

4 Zum Folgenden vgl. Wennemuth 1994, S. 543–567; zur Situation in Heidelberg nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Jürgen C. Hess/Hartmut Lehmann/Volker Sellin (Hg.) in Verbindung mit Detlev Junker und Eike Wolgast, Heidelberg 1945 (Transatlantische Historische Studien 3), Stuttgart 1996; zum Neubeginn der Universität vgl. ebd. insbes. Volker Sellin, Die Universität Heidelberg im Jahre 1945, S. 91–106; vgl. auch Eike Wolgast, Die Neubildung der Heidelberger Theologischen Fakultät 1945–1950, in: Udo Wennemuth (Hg.) in Verbin-

stellte die Akademie Ende März 1945 ihre Arbeit ein. Die letzte Sitzung war in der Philosophisch-historischen Klasse am 17. März 1945 abgehalten worden; zu diesem Zeitpunkt hatte man sich in der Akademie noch mit den Planungen für das Sommersemester befasst. Die „Einstellung“ der Arbeiten der Akademie bezog sich von vornherein nur auf eine Übergangszeit, waren die Mitglieder doch von der baldigen Wiedereröffnung der Akademie fest überzeugt.⁵ Dennoch zog sich diese „Übergangszeit“ noch weit über ein Jahr hin.

Die Leitung der Akademie traf schon früh die Entscheidung, das Schicksal der Akademie an das der Universität zu knüpfen: Zuerst seien die Verhältnisse der Universität zu klären, bevor die Akademie wieder tätig werden könne.⁶ Da fast die gleichen Personen, die Leitungsaufgaben in der Akademie wahrnahmen, auch im „Dreizehnerausschuss“ für die Geschicke der Universität mit verantwortlich waren (insbes. der Neutestamentler Martin Dibelius, der Chemiker Karl Freudenberg, der Altphilologe Otto Regenbogen und der Historiker Fritz Ernst), ist dies auch nachvollziehbar, bedeutete für die Akademie aber die Inkaufnahme einer Hemmung ihrer Entwicklung und eine starke Verzögerung der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit. Erst nach der offiziellen Wiedereröffnung der Universität am 7. Januar 1946 konnte somit auch die Akademie mit größerem Engagement ihre eigene Wiedereröffnung betreiben. Hemmend auf die Entwicklung der Akademieangelegenheiten wirkte sich zudem die grundlose Verhaftung Karl Freudenbergs Ende Januar 1946 aus, womit eines der aktivsten Akademiemitglieder für ein gutes halbes Jahr ausfiel.⁷

dung mit Eckhart Marggraf und Jörg Thierfelder, *Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit* (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 63), Karlsruhe 2009, S. 257–273.

5 Wennemuth 1994, S. 546–547.

6 Ebd., S. 548.

7 Freudenberg war bei der Militärregierung denunziert worden; vgl. Dorothee Mußnug, Anhang zu: Karl J. Freudenberg, *Lebenserinnerungen*, in: *Heidelberger Jahrbücher* 32 (1988), S. 172–187, hier S. 182ff.

Am 20. Februar 1946 bat der Präsident der Akademie, der Altgermanist Friedrich Panzer, beim „University Office“ der Militärregierung um die Wiedenzulassung der Akademie; an der Versammlung im Sitzungssaal der Akademie sollten jene 20 Mitglieder – 13 aus der Philosophisch-historischen und sieben aus der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, also nur ein gutes Drittel aller ordentlichen Mitglieder – teilnehmen, die vom CIC (Counter Intelligence Corps) als Universitätsdozenten wieder anerkannt worden waren. Die Anwesenheit eines Offiziers der Besatzungsmacht bei der Sitzung musste gegebenenfalls in Kauf genommen werden.⁸

Die Überführung der Entnazifizierungsverfahren in deutsche Zuständigkeit ließ jedoch weitere Verzögerungen bei der abschließenden Behandlung der noch offenen Personalfälle erwarten.⁹ Die Erlaubnis zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit traf schließlich erst am 24. Juli 1946 ein,¹⁰ worauf die Akademie am 27. Juli 1946 mit den zugelassenen Mitgliedern wieder zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten konnte, die allerdings noch inoffiziellen Charakter hatte, da nicht alle „bestätigten“ Mitglieder so schnell erreichbar waren.¹¹ Insgesamt stellte – in Abhängigkeit von den Spruchkammerverfahren – eine Klarstellung der Mitgliederverhältnisse die Voraussetzung für die Arbeits- und Beschlussfähigkeit der Akademie dar. Mit Erlass der Militärregierung erhielt die Akademie am 17. Dezember 1946, als erst die Hälfte der von der Akademie im Frühjahr 1945 registrierten Mitglieder wieder zugelassen war, ihre vollständige Rechtsfähigkeit zurück¹² und konnte

8 Archiv der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (HAW) 0231. Das Archiv befindet sich als Depositum im Universitätsarchiv Heidelberg.

9 Vgl. Dibelius an Panzer, 12.3.1946, HAW 030/3.

10 „The Heidelberg Academy of Science is hereby authorized to continue its work and its meetings, with the membership indicated in your letter of 14 June 1946“, Leon P. Irvin, Chief of Higher Institutions and Teachers Training vom Office of Military Government Baden-Württemberg, 24.7.1946, HAW 0231.

11 Vgl. HAW 143/7.

12 „This office hereby approves the formation of the Heidelberger Akademie der Wissenschaften. It is understood that the Akademie will fulfill any obligations demanded by the German Government for approval“. „Certificate“ unterzeichnet von Leon P. Irvin, 17.12.1946, HAW 0231.

damit ihre Tätigkeit in vollem Umfang wiederaufnehmen. Mit der Sitzung am 4. Januar 1947 begann für die Akademie wieder ein „geregeltes“ Leben; hier wurden nicht nur wichtige Entscheidungen zur weiteren Verfolgung der Mitgliederangelegenheiten getroffen, sondern auch die Neuwahlen des Vorstandes und andere geschäftliche Angelegenheiten vorbereitet.¹³

Verfassung und rechtliche Stellung der Akademie

Eine umfassende Revision der 1939 im Sinne des Führerprinzips umgestalteten Statuten der Akademie erschien den Mitgliedern zunächst nicht notwendig, wenn man von der Streichung einer ideologischen Ausrichtung der Forschung absieht. Über diese „redaktionelle Bereinigung“¹⁴ der Statuten hinaus (darunter wurde wohl auch die Streichung des „Reichsbürgerprinzips“ verstanden) ging es vor allem darum, die vollständige Autonomie der Akademie wiederherzustellen, womit auch die Frage des Verhältnisses zum Staat verknüpft war.¹⁵ Der Forderung nach unbedingter Autonomie, also der absoluten Freiheit in ihren Wahlen und Beschlüssen, der Wahl ihrer Forschungsthemen und der Verwendung der Mittel, stand freilich die Notwendigkeit entgegen, staatliche Unterstützung anzufordern, da die eigenen Mittel zur Fortsetzung der Arbeiten schwerlich ausreichten.¹⁶ Die Akademie strebte wie bereits 1941 auch die Stellung einer „rechtsfähigen, öffentlich-rechtlichen Vereinigung“ an, womit neben der staatlichen Fürsorge freilich auch eine Aufsicht über die Geschäftsverhältnisse – einschließlich der Genehmigung der Statuten durch die Landesunterrichtsverwaltung – verbunden sein würde.¹⁷ Dass die erstrebte Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Staatsauf-

¹³ HAW 143/7.

¹⁴ HAW 030/3.

¹⁵ Vgl. HAW 143/7.

¹⁶ Vgl. insbes. das Protokoll der Sitzung der Philosophisch-historischen Klasse vom 8. November 1947, HAW 323/1.

¹⁷ So Gustav Radbruch an Viktor von Weizsäcker, 22.2.1948, und die Stellungnahme Karl Engischs vom 17.4.1948, HAW 031/3.

sicht unabdingbar machen würde, war den Akademiemitgliedern bewusst. Eine Bestätigung der Wahlen durch eine staatliche Behörde war aber jedenfalls nicht mehr vorgesehen, sondern nur die Mitteilung einer Wahl. Eine größere Änderung der Statuten lag schließlich in dem von der Akademie nach längerer Diskussion 1947 gefassten Entschluss, das Amt des Vizepräsidenten nicht mehr zu besetzen und abzuschaffen und den Präsidenten in eine kollegiale Leitungsstruktur einzubinden.¹⁸ Eine umfassende Entscheidungsbefugnis wurde wieder dem Plenum der ordentlichen Mitglieder zugestanden. Die Forderungen Karl Jaspers' nach einer weitgehenden „Liberalisierung“ (d. h. Freiwilligkeit) der Teilnahme an den Akademiesitzungen und „Demokratisierung“ der Entscheidungsprozesse¹⁹ fanden in der Akademie aber dennoch keinen breiten Widerhall. Die neuen Statuten der Akademie wurden letztlich erst in der Sitzung am 7. Mai 1949 verabschiedet.²⁰ Insgesamt sollten die neuen Statuten der Akademie tatsächlich eine weitestgehende Autonomie ermöglichen.

Seit 1943 hatte sich die Heidelberger Akademie wie erwähnt schrittweise zu einer oberrheinischen Akademie weiterentwickelt, mit ordentlichen Mitgliedern auch aus Freiburg, Straßburg, Karlsruhe, Darmstadt und Frankfurt. Obgleich diese Ausweitung offiziell nicht widerrufen wurde, konnte sie nach 1945 doch nicht mehr praktiziert werden, auch wenn sich die Akademie darum bemühte, die Wiederezulassung der „entnazifizierten“ Gelehrten aus diesen Orten zur Akademie zu erreichen.²¹ Schon am 8. No-

18 Vgl. Protokoll der Sitzung vom 25.10.1947, HAW 143/7.

19 Vgl. Karl Jaspers an Viktor von Weizsäcker, 12.2.1948, HAW 031/3; zum Grundsätzlichen vgl. Karl Jaspers, *Die Idee der Universität*, Berlin/Heidelberg 1946; ders., *Erneuerung der Universität*, in: ders., *Erneuerung der Universität. Reden und Schriften 1945/46*, mit einem Nachwort hg. von Renato de Rosa, Heidelberg 1986, S. 93–105; ders., *Vom lebendigen Geist der Universität*, in: ebd., S. 215–241.

20 Vgl. HAW 031/3.

21 Vgl. Heidelberger Akademie der Wissenschaften an Militärregierung, Office Universität Heidelberg (Lt. Col. Leon P. Irvin), 17.11.1946, HAW 0231: „Um wieder zu voller Betätigung gelangen zu können, hat die Akademie den dringenden Wunsch zu ihren Sitzungen und Arbeiten nunmehr auch ihre in Frankfurt, Darmstadt, Karlsruhe und Freiburg wohnenden an den dortigen Hoch-

vember 1947 hatte Friedrich Panzer in einer Sitzung der Philosophisch-historischen Klasse die Notwendigkeit betont, die Heidelberger Akademie der Wissenschaften „aus der badischen Enge“ heraustreten zu lassen und „auch Akademie für Württemberg zu werden“.²² Das hing auch mit den neuen politischen Rahmenbedingungen zusammen, die eine Verbindung mit den südbadischen Kollegen erschwerten, die Zusammenarbeit mit jenen aus Württemberg aber neu ins Blickfeld rückten. Dem standen 1948/49 aber die widrigen Verkehrsverhältnisse, die eine regelmäßige Teilnahme auswärtiger Mitglieder an den Sitzungen unmöglich machten, entgegen. So wurde die Frage der Mitgliederbasis erst 1958 endgültig geregelt, als die Akademie zur Landesakademie für Baden-Württemberg expandierte²³ und damit auch eine verbesserte rechtliche Stellung erhielt, die sich schließlich in der Anerkennung als Anstalt des öffentlichen Rechts 1966²⁴ und der Aufnahme in den ordentlichen Staatshaushalt mit gesicherten staatlichen Zuschüssen im Jahr 1974 äußerte.²⁵

Noch für 1945 hatten das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts und der Chef der Zivilverwaltung im Elsass beträchtliche Mittel bereitgestellt.²⁶ Im Spätjahr 1945 wurden die Konten der Akademie gesperrt, womit die gesamte Tätigkeit der Akademie brachlag.²⁷ Die Finanzierung der wissenschaftlichen Arbeiten der Akademie durch den Staat war folgerichtig bereits Gegenstand

schulen als Dozenten mit Zustimmung der Militärregierung tätigen [...] entnazifizierten ordentlichen Mitglieder wieder heranziehen zu dürfen.“

²² HAW 323/1.

²³ Vgl. HAW 030/4.

²⁴ Vgl. HAW 031/4; vgl. auch: Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1966/67, Heidelberg 1967, S. 17; vgl. ferner: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil III: Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen, Bd. 2, Bonn 1965; Wissenschaftsrat (Hg.), Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, Bonn 1975, S. 208–212.

²⁵ Vgl. Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1974, Heidelberg 1975, S. 69–70.

²⁶ Vgl. HAW 1214/2 und HAW 1242.

²⁷ Vgl. den undatierten Entwurf eines Schreibens des Präsidenten der Akademie an die Mitglieder, HAW 030/3.

einer Denkschrift Panzers vom März 1946 an den damaligen Kultusminister von Württemberg-Baden, Theodor Heuß, gewesen.²⁸ Das Angebot der Fürsorge des Staates als Äquivalent für die staatliche Aufsicht wurde von der Akademie gern als Fürsorgepflicht mit der entsprechenden Bereitstellung staatlicher Zuschüsse für die Akademieunternehmungen interpretiert.²⁹ Die Akademie machte deutlich, nur durch einen erheblichen Staatszuschuss einigermaßen mit den Schwesterakademien auf einen gleichen Stand gelangen und ihre Pflichten erfüllen zu können.³⁰ Aufgrund der staatlichen Unterstützung kann man ab dem Jahr 1949 von einer Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Akademie sprechen.³¹

Die Leitung der Akademie

Die Amtszeiten der 1941 eingesetzten Funktionsträger, des Präsidenten Friedrich Panzer (Altgermanistik) und des Vizepräsidenten Johann Daniel Achelis (Physiologie), endeten im Januar 1945. Angesichts der zu erwartenden politischen Veränderungen hatte jedoch der Sekretär der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, der Chemiker Karl Freudenberg, nach Rücksprache mit anderen Mitgliedern vorgeschlagen, die Amtszeit der beiden Amtsträger um ein Jahr verlängern zu lassen, um dadurch eine „Festlegung auf 4 Jahre“, die eine Beeinträchtigung der Zukunftsoptionen der Akademie hätte bedeuten können, zu vermeiden. Begründet wurde Freudenbergs Antrag aber diplomatisch mit

28 Denkschrift vom 27. März 1946, HAW 030/3; zuständigkeitshalber wurde die Denkschrift vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Köhler, zur Weiterbehandlung an Landesdirektor Franz Schnabel weitergeleitet; ebd. die Korrespondenz zwischen Akademie und Schnabel.

29 So die Korrespondenzen im Mai 1949, HAW 031/3.

30 Schreiben der Akademie an den Präsidenten des Landesbezirks Baden (Köhler), 10.11.1947, HAW 13132/1.

31 Vgl. ebd.

dem Argument, dass die auswärtigen Mitglieder an einer Teilnahme an der Wahl wegen des Krieges verhindert seien.³²

Auch nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes stand somit der alte Vorstand mit Panzer und Achelis an der Spitze und dem Juristen Karl Engisch und Karl Freudenberg als Sekretäre ihrer Klassen weiterhin in der Verantwortung für die Akademie. Engisch trat jedoch bald von seinem Amt zurück, so dass der Neutestamentler Martin Dibelius übergangsweise das Amt des Sekretärs der Philosophisch-historischen Klasse übernahm.³³ Mit Dibelius und Freudenberg standen zwei Persönlichkeiten mit in der Verantwortung für die Akademie, die – wie bereits erwähnt – auch entscheidend an den Verhandlungen zur Wiedereröffnung der Universität beteiligt waren.

Während die – wie alle Amtsträger bis zu ordnungsgemäßen Neuwahlen – interimistisch tätigen Klassensekretäre als unbelastet gelten konnten, bestanden insbesondere gegenüber Achelis, der ein überzeugter Nationalsozialist gewesen war und eine Parteikarriere gemacht hatte, so große Vorbehalte, dass er nicht öffentlich für die Akademie tätig werden durfte. Weil er aufgrund seiner Kenntnisse des internen Geschäftsbetriebes als unverzichtbar galt, blieb er nominell auch über seine Verhaftung im September 1945 hinaus im Amt. So wurde zwangsläufig Friedrich Panzer, der trotz seiner deutschnationalen Gesinnung und seiner Mitwirkung an Propagandaveranstaltungen des NS-Regimes bei der Militärregierung als unbelastet galt, nach außen zur treibenden Kraft bei den Verhandlungen um die Wiedereröffnung der Akademie.³⁴

Auf der ersten regulären Sitzung im Januar 1947 stellte der Vorstand seine Ämter geschlossen zur Verfügung. Panzer war zu einer weiteren Kandidatur nicht bereit.³⁵ Das Vorschlagsrecht für

32 Vgl. Wennemuth 1994, S. 543–544; vgl. auch: Rundschreiben an die ordentlichen Mitglieder, 29.11.1944, HAW 143/6; Freudenberg an Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 16.1.1945, HAW 1211.

33 Vgl. Panzer an Achelis, 30.6.1945, HAW 1211.

34 Vgl. Wennemuth 1994, S. 544–545.

35 Vgl. HAW 2264; vgl. auch die Schreiben Panzers an die Akademie vom 31.3. und 3.5.1947, HAW 1210.

das Amt des Präsidenten fiel somit turnusgemäß der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse zu; nominiert wurde der Mediziner Viktor von Weizsäcker,³⁶ der sich zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht wieder in Heidelberg befand. Die Wahl von Weizsäckers erfolgte aber erst in der Sitzung am 25. Oktober 1947.³⁷ Das Amt des Vizepräsidenten wurde nach längerer Diskussion nicht wieder besetzt. Dibelius und Freudenberg waren als Sekretare (wie sie sich nun in Anlehnung an die Tradition der Preußischen Akademie nannten) ihrer Klassen wieder gewählt worden.³⁸ Panzer hatte sich aus gesundheitlichen Gründen bereits im Frühjahr 1947 aus allen Angelegenheiten der Leitung der Akademie zurückgezogen, so dass auch die Vorbereitung der Neuwahl des Präsidenten den Sekretaren überlassen wurde.³⁹ Dibelius schied gleichfalls aus gesundheitlichen Gründen bereits im September 1947 aus dem Amt. Als Nachfolger wurde der Altphilologe Otto Regenbogen gewählt.⁴⁰

Mitgliederangelegenheiten

Grundsätzlich galten alle Mitglieder, soweit sie von der Militärregierung als Dozenten anerkannt oder durch die Spruchkammer entlastet, also „entnazifiziert“ worden waren, wieder für die Akademie als zugelassen. Als entlastet galten Mitglieder, die als vom Gesetz nicht betroffen bzw. als „entlastet“ oder als „Mitläufer“ eingestuft worden waren. Nach diesem Verfahren waren in der

36 Vgl. Notiz Freudenbergs, 4.1.1947, HAW 143/7.

37 Vgl. ebd.

38 Vgl. HAW 323/1 bzw. HAW 2264; der Begriff „Sekretar“ wird seit 1946, erstmals im Protokoll der Sitzung vom 27.7.1946 (HAW 143/7) anstelle des bisher üblichen „Sekretär“ gebraucht. Bemerkenswert ist die Eingabe von Otto Regenbogen, der den noch nicht offiziell restituierten Hermann Ranke für den Vorstand vorschlug, um damit die völlige Abkehr der Akademie von ihrer NS-Vergangenheit zu dokumentieren, vgl. HAW 323/1.

39 Vgl. HAW 1210; insgesamt vgl. Wennemuth 1994, S. 559–560.

40 Dibelius starb am 11.11.1947 (vgl. den Nachruf in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Jahreshefte 1943/55, Heidelberg 1959, S. 53–56); zur Wahl Regenbogens vgl. Sitzungen der Phil.-hist. Klasse vom 25.10. und 8.11.1947, HAW 323/1.

Akademie bis Ende 1946 wieder 27 von ehemals (1945) 54 Mitgliedern zugelassen.⁴¹ 1948 wurde schließlich ein Vorschlag aufgegriffen, „dass die Fortdauer der Mitgliedschaft für alle von dem Spruchkammerverfahren ‚betroffenen‘ Akademiemitglieder einer Bestätigung“ im Sinne einer Neuwahl bedürfe.⁴²

Da ihre Mitglieder die Akademie ihrem Sinne nach ausmachten, kam der Klärung der offenen Mitgliedschaftsfragen eine zentrale Bedeutung zu. Doch auch die „Lasten“ der Vergangenheit – seien es die Ausschlüsse und Austritte aus der Akademie wie auch die in der NS-Zeit unterlassenen Wahlhandlungen – verlangten nach einer raschen Aufarbeitung.

a. Rehabilitierung und Restitution

Die wichtigste Maßnahme im Mitgliederbereich war die Rehabilitierung und Restitution während der NS-Zeit geächteter und ausgeschlossener Mitglieder. Bereits in der Sitzung am 17. März 1945 war der Altphilologe Otto Regenbogen wieder anwesend,⁴³ der im Winter 1939/40 wegen angeblicher „jüdischer Versippung“ nicht mehr zu den Sitzungen eingeladen worden und daraufhin auch nach Rücknahme der Vorwürfe nicht mehr zu den Sitzungen erschienen war.⁴⁴ Der Ägyptologe Hermann Ranke, der 1939 aus der Akademie ausgeschlossen worden war, fühlte sich 1946 sogleich auch ohne formellen Akt wieder der Akademie zugehörig.⁴⁵

Obgleich die Akademie sich hinsichtlich der gegen ihre Mitglieder getroffenen Entscheidungen selbst mehr als Opfer denn als Täterin fühlte, bestimmte dennoch das Bewusstsein, durch den Ausschluss „jüdischer“ Mitglieder große moralische Schuld und wissenschaftliches Versagen auf sich geladen zu haben, vielfach

41 Vgl. Wennemuth 1994, S. 558.

42 Gustav Radbruch an den Präsidenten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 22.2.1948, HAW 031/3.

43 Vgl. HAW 322/7; zu Hans Schaefers Vortrag über „Das Bündnis zwischen Sparta und Persien im Jahre 412/411“ hielt Regenbogen ein Korreferat.

44 Vgl. Wennemuth 1994, S. 440–441.

45 Vgl. ebd., S. 555, zum Ausschluss ebd., S. 439–440.

das Handeln der Akademie in der Frage der „Wiedergutmachung“ gegenüber diesen Gelehrten.⁴⁶ So ist es nicht verwunderlich, dass die Akademie – anders als die Universität, bei der mit Maßnahmen zur Rückberufung von Dozenten immer auch Fragen der Stellenbesetzungen berührt waren – die Frage der Rehabilitierung und Restitution ausgeschlossener Mitglieder so bald als möglich und in vorbildlicher Weise anging. Bereits im Juni 1945 hatte Freudenberg dafür plädiert, die nach 1933 erfolgte Streichung von Mitgliedern aus der Akademie zu überprüfen.⁴⁷

Das rasche Vorgehen der Akademie verhinderte nicht, dass es unter den betroffenen Gelehrten zu Missverständnissen und auch harschen Reaktionen kam. So wies Eduard Fraenkel das Ansuchen der Akademie, ihn wieder zu den Ihren zählen zu dürfen, empört zurück, während er eine über persönliche Beziehungen lancierte viel spätere Anfrage der Göttinger Akademie positiv beschied.⁴⁸ Auch der Althistoriker Eugen Täubler blieb auf Distanz zur Akademie,⁴⁹ während die weiteren sieben Gelehrten (F. Brie, E. Levy, F. Pringsheim, S. Goldschmidt, A. Rosenthal, J. Sölch, O. Meyerhof) die ihnen angetragene Mitgliedschaft bzw. Restitution mit Freuden wieder annahmen.

Die Akademie ging in einzelnen Fällen sogar soweit, auch bereits verstorbene Mitglieder zu restituieren, so z. B. als man den 1937 aus Protest gegen die Behandlung der „jüdischen“ Mitglieder ausgetretenen Botaniker Ludwig Jost 1947 nicht nur mit einem Nachruf bedachte, sondern sein damaliges Handeln als „folgerichtig“ anerkannte.⁵⁰ Auch der 1941 in der Emigration verstorbene Wilhelm Salomon-Calvi wurde im ersten Nachkriegsjahrbuch der Akademie (1943/55) mit einem Nachruf bedacht.⁵¹

46 Zum Folgenden vgl. ebd., S. 560–564.

47 Freudenberg an Panzer, 2.6.1945, HAW 030/3 und HAW 110/4.

48 Vgl. Wennemuth 1994, S. 563, Anm. 76.

49 Vgl. Täubler an Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Dibelius), 14.7.1947, HAW 110/4.

50 Vgl. Jahreshefte 1943/55, S. 42.

51 Vgl. ebd., S. 8–9.

b. Suspendierung und Ausschluss

Während die Frage der Restitutionen und Rehabilitierungen rasch und umfassend geklärt wurde, tat sich die Akademie in der Klärung der Angelegenheit der belasteten Mitglieder sehr schwer.⁵²

Streichungen von belasteten Mitgliedern führte die Akademie aus eigenem Antrieb nicht durch. Die sogenannten „ruhenden“ Mitgliedschaften wurden nicht in gleicher Weise offensiv behandelt wie die Streichungen der NS-Zeit. Von den ordentlichen Mitgliedern der Heidelberger Akademie der Wissenschaften galten zum Jahreswechsel 1946/47 noch 27, also die Hälfte, als belastet, darunter auch sehr angesehene Wissenschaftler wie der aus Wien stammende spätere Nobelpreisträger Richard Kuhn.⁵³

Die Akademie orientierte sich allgemein an den Entnazifizierungsverfahren der Universität, d. h., man wartete die Zulassung als Dozent ab, um anschließend das „Ruhen“ der Mitgliedschaft automatisch aufzuheben.⁵⁴ Dabei wäre in einigen Fällen ein aktives Vorgehen der Akademie notwendig gewesen. Letztlich wurden nur wenige ehemalige Mitglieder nicht wieder in die Akademie aufgenommen: der Volkskundler Eugen Fehrle, der Althistoriker Fritz Schachermeyer und der Kunsthistoriker Hubert Schrade sowie die Mathematiker Udo Wegner und Gustav Doetsch (letzterer wohl aus Versehen);⁵⁵ der Fall des Psychiaters Carl

⁵² Zum Folgenden vgl. Wennemuth 1994, S. 565–566.

⁵³ Richard Kuhn wurde freilich unmittelbar darauf wieder als Mitglied der Akademie anerkannt. Bereits am 4.1.1947, mit dem Eintritt der Akademie in ein „geregeltes“ Leben, hielt Kuhn einen wissenschaftlichen Vortrag über „Einige Fragen der menschlichen Ernährung“ (vgl. HAW 143/7). Vgl. insgesamt Wennemuth 1994, S. 558–559.

⁵⁴ Vgl. ebd. 1994, S. 553f., S. 557f.

⁵⁵ Die „Überprüfung“ Doetschs, die William Threlfall übertragen worden war, ging von falschen Grundvoraussetzungen aus, denn Doetsch war bereits seit 1933 korrespondierendes Mitglied gewesen. Der überraschende Tod Threlfalls am 4.4.1949 und der Wechsel im Vorsitz der Math.-nat. Klasse ließen die Behandlung der Mitgliedschaft Doetschs in Vergessenheit geraten; vgl. Protokoll der Sitzung der Math.-nat. Klasse vom 29.1.1949 sowie Liste vom 8.2.1949, HAW 2264.

Schneider⁵⁶ hatte sich durch dessen Freitod in amerikanischer Untersuchungshaft am 11. Dezember 1946 von selbst „erledigt“. Was die Akademie hinderte, auch schwer belastete Mitglieder wie Fehrle, der immerhin leitender Beamter im Ministerium des Kultus und Unterrichts in Baden gewesen war, auszuschließen, muss offenbleiben.

In diesem Zusammenhang ist auf den Vorschlag der Aufnahme eines Ausschlussparagraphen in die Statuten hinzuweisen, der in der Akademie außerordentlich kontrovers diskutiert wurde. Die Problematik umreißt am eindringlichsten eine Stellungnahme von Richard Kienast von Februar 1948:

„Das vorgeschlagene Ausschlussverfahren entspricht schwerlich der Würde einer wissenschaftlichen Körperschaft. Sollte es dennoch zur Zeit als notwendig erachtet werden, so dürfte es unter keinen Umständen auf die unscharfen Begriffe grober Pflichtverletzung und Unwürdigkeit gegründet werden: Personen, denen Derartiges auch nur zuzutrauen wäre, hätten doch wohl von vornherein von der Akademiefähigkeit ausgeschlossen sein müssen. [...] Ein solches Ausschlussverfahren kann aber unmöglich ohne nachteilige Folgen für den Geist der Akademie bleiben. [...] Bei einer solchen Prozedur ist allenfalls das technische Verfahren der Abstimmung demokratisch; ihre Ingangsetzung aber kann nur auf autoritativer Willkürlichkeit beruhen.“⁵⁷

Ein Ausschlussverfahren hätte nach diesem Verständnis also grundsätzlich die Glaubwürdigkeit der Wahlhandlungen der Akademie in Zweifel gezogen. Auch Gustav Radbruch riet ausdrück-

56 Zu Carl Schneider vgl. Christine Teller, Carl Schneider. Zur Biographie eines deutschen Wissenschaftlers, in: *Geschichte und Gesellschaft* 16 (1990), S. 464–478; Bernd Laufs, *Die Psychiatrie in der Zeit des Nationalsozialismus am Beispiel der Heidelberger Universitätsklinik*, Univ. Diss., Saarbrücken/Homburg 1992; vgl. auch Maike Rotzoll/Gerrit Hohendorf, *Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik*, in: Eckart/Sellin/Wolgast (Hg.) 2006, S. 909–940.

57 Richard Kienast an den Präsidenten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 11.2.1948, HAW 031/3.

lich von der Anwendung des „Ausschlusses von der Mitgliedschaft“ als Bestandteil des Entnazifizierungsverfahrens ab.⁵⁸

Wenn auch eine Reihe von Akademiemitgliedern forderte, die Wahlhandlungen der Akademie während der nationalsozialistischen Zeit nach wissenschaftlichen und moralischen Kriterien zu überprüfen, scheuten wohl doch die meisten vor der Infragestellung dieser Mitgliederwahlen zurück, da eine falsche Wahl letztlich immer auch auf die Wähler zurückfiel. So konnte auch die Forderung, alle Fälle von ruhenden Mitgliedschaften zur Neuwahl zu stellen und diese damit auch den für Neuwahlen seit 1947 gültigen Kriterien zu unterziehen,⁵⁹ nicht zum Erfolg kommen. Das hieß faktisch, dass nur die positiv oder zumindest als vertretbar⁶⁰ bewerteten Fälle zur Neuwahl gestellt wurden, während die negativ zu bewertenden Fälle nicht angerührt wurden.⁶¹ Eine negative

58 Gustav Radbruch an den Präsidenten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 22.2.1948, HAW 031/3.

59 So insbesondere die Forderung von Wolfgang Kunkel; vgl. Kunkel an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abt. Kultus und Unterricht (Ministerialrat Thoma), 9.8.1950, HAW 110/4.

60 Gegen manche Restitutionsen bestanden nicht unerhebliche Zweifel (vgl. etwa das Protokoll der Phil.-hist. Klasse vom 15.1.1949, HAW 323/2). Die Math.-nat. Klasse führte formelle Neuwahlen auch bei den stark belasteten Mitgliedern Johann Daniel Achelis (1952), Carl Krauch (1950) und Heinrich Vogt (1952) durch.

61 Der Beschluss der Gesamtakademie vom 29.7.1950 lautete: „1. Die Entscheidung über die am 1. Juli 1950 noch ruhenden Mitgliedschaften ordentlicher und korrespondierender Mitglieder der Akademie soll nach den für Neuwahlen maßgebenden Bestimmungen erfolgen. Sämtliche Fälle müssen zur Wahl gestellt werden. 2. Wer hierbei wiedergewählt wird, ist als ordentliches bzw. korrespondierendes Mitglied der Akademie bestätigt. 3. Wer nicht wiedergewählt wird, gehört der Akademie nicht mehr an“, HAW 110/4. Als die Math.-nat. Klasse am 9.12.1950 die vier ruhenden Mitgliedschaften zur Wiederwahl stellte, wurde nur Krauch wiedergewählt. Die anderen waren zwar wegen der überwiegenden Zahl der Stimmenthaltungen faktisch nicht gewählt worden, doch offenbarte sich hier die ganze Unentschiedenheit und Unentschlossenheit der Klasse, HAW 2264. Gadamer bewertete das Ergebnis als „vernichtende[s] Abstimmungsergebnis“, Sitzung der Phil.-hist. Klasse vom 16.12.1950, HAW 323/2. Die im Grunde negative Entscheidung wurde von der Math.-nat. Klasse aber wieder ausgesetzt. 1952 war die Math.-nat. Klasse bereit, die Angelegenheit der ruhenden Mitgliedschaften auf „liberalste“ Weise gütlich zu regeln. Achelis und Vogt wurden daraufhin 1952 mehr oder weniger formlos restituiert, Wegner hingegen stellte sich durch despektierliche Äußerungen über ein

Entscheidung, die den Ausschluss bedeutet hätte, ist so niemals getroffen worden.⁶² Letztlich entschied man sich also in dieser Frage zum Nichtstun, zum „Aussitzen“ des Problems, das sich bis 1953 auf biologischem Wege von selbst löste. Dieses Verhalten hat den Neuanfang der Akademie erheblich belastet. Die langjährigen und von vielen Gewissenskonflikten begleiteten Bemühungen um eine prinzipielle Klärung dieser problematischen Fälle besonders in den Jahren 1949 und 1950 wurden dadurch entwertet. Die Angst vor einem wissenschaftlichen Gesichtsverlust durch Widerruf von Zuwahlen führte letztlich zu einer Beschädigung der moralischen Integrität der Akademie. Gelehrte wie Karl Jaspers haben das Versagen der Akademie in dieser Frage klar gesehen.⁶³ Nach anfänglichem Engagement hat er sich nach seinem Wechsel nach Basel auch aus dem Kreis der Akademie zurückgezogen.

c. Ergänzungen und Zuwahlen

Während die Frage der Rehabilitation und der belasteten Mitgliedschaften vergangenheitsorientiert war, veränderten die anstehenden Neuwahlen das Erscheinungsbild der Akademie nach-

anderes Akademiemitglied selbst ins Abseits und wurde daher nicht zu den Sitzungen eingeladen, vgl. Sitzungen der Math.-nat. Klasse vom 5.7.1952, 24.1.1953, 14.2.1953, 25.7.1953, HAW 2264; zu Achelis vgl. auch: Curt Oehme an Achelis, 22.7.1952, HAW 119/4; zu Wegner vgl. auch: HAW 115/PA Wegner. Zur Diskussion des „Falls“ Fehrle vgl. das Protokoll der Sitzung der Phil.-hist. Klasse vom 16.12.1950; hier heißt es in einer Stellungnahme von Paul Böckmann, die gewissermaßen das Fazit der Sitzung zieht: „Die prinzipiellen Bedenken sind das Entscheidende und werden immer größer. Die Akademie hat in freier Entscheidung gewählt. Schon bei einer jetzigen wissenschaftlichen Disqualifikation entsteht ein Widerspruch. Die Entscheidung kann nur rückgängig gemacht werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen der Betreffende gewählt wurde, hinfällig geworden sind. Bei F[ehrle] ist nichts genannt worden als das, was bei seiner Wahl ebenfalls bekannt war.“ Der Beschluss, sämtliche Fälle zur Wahl zu stellen, wurde also nie umgesetzt, weil der Mut zu klaren Entscheidungen fehlte.

62 Immerhin beschloss die Phil.-hist. Klasse in ihrer Sitzung am 9.7.1949, Schrade und Schachermeyr nicht in die Liste der korrespondierenden Mitglieder aufzunehmen, HAW 323/2.

63 Vgl. dazu generell: Karl Jaspers, *Schicksal und Wille. Autobiographische Schriften*, München 1967, S. 169; vgl. auch Wennemuth 1994, S. 566.

haltig. Dabei gab es auch Fälle von „Rehabilitierungen“, insoweit erwünschte Zuwahlen, die unter nationalsozialistischen Vorzeichen nicht durchzuführen gewesen waren (so bei Grisebach, Jaspers und Radbruch), nun vollzogen wurden. Grundsätzlich hielt die Akademie eine Bestätigung ihrer Wahlen durch eine andere Instanz nicht mehr für nötig.⁶⁴ Für die Akademie war das entscheidende Kriterium für die Neuwahlen die Integrität und die hohe wissenschaftliche Reputation der Gelehrten und deren Bereitschaft, ihre Arbeitskraft auch der Weiterentwicklung der Arbeit der Akademie zu widmen.⁶⁵

Nach einer „Ruhephase“ von drei Jahren erfolgten die ersten Zuwahlen 1947. Unter den neuen Akademiemitgliedern befanden sich Gelehrte wie Hans von Campenhausen (Historische Theologie), Karl Jaspers (Philosophie), Wolfgang Kunkel (Römisches Recht), Gustav Radbruch (Strafrecht), August Grisebach (Kunstgeschichte), Erich von Holst (Zoologie), August Kopff (Astronomie), Herbert Seifert (Mathematik) und Hubertus Strughold (Physiologie). Mit den Neuwahlen wurden Fakten geschaffen, die eine Rückkehr „suspendierter“ Mitglieder nur als sogenannte überzählige Mitglieder (außerhalb der Höchstzahl) ermöglichen würde.

Die Zuwahlen in die Akademie auch in den folgenden Jahren sind als Zeichen einer umfassenden Erneuerung und Öffnung zu werten. Diese Erneuerung korrespondierte auch mit dem gestiegenen wissenschaftlichen Renommee der Akademie. Unter den neu gewählten Mitgliedern wären etwa zu nennen: die Physiker Johannes Hans Daniel Jensen, Otto Haxel und Hans Kopfermann, der Chemiker Klaus Schäfer, der Physiologe Hans Schaefer oder der Astronom Hans Kienle in der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse zu nennen beziehungsweise der Indogermanist Hans Krahe, der Kirchenhistoriker Heinrich Bornkamm, der Strafrechtler Eberhard Schmitt, der Philosoph Hans-Georg Gadamer, der Romanist Gerhard Hess, der Musikwissenschaftler

64 Vgl. Protokoll der Sitzung vom 14.3.1947, HAW 143/7, und die entsprechende Protokollnotiz in HAW 2264.

65 Vgl. Protokoll der Sitzung der Phil.-hist. Klasse vom 16.12.1950, HAW 323/2, und Wahantrag vom 8.6.1950, HAW 311/6.

Thrasyboulos Georgiades, der Rechtshistoriker Siegfried Reicke, der Schriftsteller Richard Benz, der Altphilologe Viktor Pöschl, der Alttestamentler Gerhard von Rad, der Neutestamentler Günther Bornkamm, der Mediävist Walther Bulst oder der Ägyptologe Eberhard Otto in der Philosophisch-historischen Klasse.⁶⁶

Bei den Wahlen zu korrespondierenden Mitgliedern handelte es sich zunächst neben den Restitutionen ehemals ordentlicher Mitglieder um Zuwahlen, die unter den Vorzeichen des Dritten Reiches zwar beabsichtigt, aber nicht möglich gewesen waren, oder um Wahlen, denen der Reichserziehungsminister die Bestätigung versagt hatte.⁶⁷ Eine beachtliche Anzahl der Wahlen von korrespondierenden Mitgliedern bezog sich auf Gelehrte, die im Dritten Reich hatten emigrieren müssen, darunter Richard Goldschmidt, Maria Goeppert-Mayer, Wolfgang Pauli (alle 1950) und Werner Jaeger (1951). Mit der Wahl ihrer korrespondierenden Mitglieder gelang insbesondere der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Anschluss an die internationale Scientific Community.

d. Ausweitung im südwestdeutschen Raum

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften hatte sich seit 1942 von einer genuin Heidelberger zu einer Akademie des südwestdeutschen (oberrheinischen) Raumes gewandelt, mit Mitgliedern auch in Karlsruhe, Freiburg, Straßburg, Darmstadt und Frankfurt. Diese Erweiterung der Mitgliederbasis konnte weder bis 1945 – wegen der kriegsbedingten Behinderungen – noch nach Kriegsende wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse und der Behinderungen durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Besatzungszonen für die Arbeit der Akademie genutzt werden. Die

66 Vgl. Jahreshefte 1943/55, S. 210–211; Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Jahreshft 1957/58, Heidelberg 1959, S. 76, S. 79; Wennemuth 1994, S. 627.

67 Vgl. ebd., S. 630–631; die Wahl Fritz Kögl (vgl. Protokollnotiz) wurde im Mitgliederverzeichnis auf das Jahr 1939 zurückdatiert, die Wahl Pentti Eskolas (vgl. den Wahlantrag vom 30.7.1948, HAW 211/6) vom 14.12.1948 auf 1942, HAW 2264.

grundsätzliche Ausweitung des Rekrutierungsraumes wurde damit zwar nicht widerrufen, blieb jedoch jahrelang nur eine theoretische Größe.

Die auswärtigen ordentlichen Mitglieder spielten bei der Wiederaufnahme der Arbeit der Akademie keine Rolle. Es blieb bei passiven ordentlichen Mitgliedschaften, wo nicht der korrekte Schritt einer Überführung unter die korrespondierenden Mitglieder wie etwa bei Gerhard Ritter⁶⁸ erfolgte. So wurden in den folgenden Jahren auch keine Gelehrten außerhalb Heidelbergs zu ordentlichen, die Geschicke der Akademie mitgestaltenden Mitgliedern gewählt.

Zwar wurden seit 1951 in bescheidenem Maße auch wieder Karlsruher, später auch Freiburger Gelehrte als Mitglieder zugezogen,⁶⁹ doch hatten erst nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg 1955 die alten Pläne für eine Akademie Südwestdeutschlands, das hieß nun: eine „Landesakademie“ Baden-Württembergs, eine echte Chance, verwirklicht zu werden. Dies nutzte die Akademie im Jahre 1958, indem sie die durch eine Satzungsänderung ermöglichte Ausweitung der Mitgliederbasis und durch eine Erhöhung der Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 35⁷⁰ in einer Art „Massenernennung“ gleich sieben Gelehrte in der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse aus Tübingen und Stuttgart sowie sieben Gelehrte in der Philosophisch-historischen Klasse aus Freiburg und Tübingen als ordentliche Mitglieder auswählte; darunter befanden sich neben Gerhard Ritter, der bereits 1943 als ordentliches und 1948 als korrespondierendes Mitglied verzeichnet worden war, auch Wolfgang Schadewaldt, der 1932

68 Vgl. Udo Wennemuth, *Mitgliederverzeichnis der Heidelberger Akademie der Wissenschaften*, Heidelberg 1992, S. 38.

69 Vgl. ebd., S. 2. Dies wurde jedoch ausschließlich von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse praktiziert; es handelt sich um Paul Günther (1951), Rudolf Criegee (1955) und Wolfgang Gentner (1957); vgl. *Jahresheft 1957/58*, S. 76.

70 Statuten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Heidelberg 1958; auch in: *Jahresheft 1957/58*, S. 89–92.

außerordentliches Mitglied geworden war, sowie Martin Heidegger und Hans Rothfels.⁷¹

e. Gescheiterte Wahloptionen

Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, dass sich die Philosophisch-historische Klasse der Akademie zur Wahl einiger prominenter Vertreter ihrer Fächer nicht entschließen konnte. Hier sind insbesondere die gescheiterten Wahloptionen für den Historiker Franz Schnabel und den Romanisten Ernst Robert Curtius von Interesse.

Der Historiker Franz Schnabel⁷² hatte nach Kriegsende zunächst Karriere als Landesdirektor für Kultus und Unterricht des Landesbezirks Nordbaden gemacht.⁷³ In dieser Funktion zeichnete er sich durch „scharfe Angriffe gegen die Universität [aus] wegen ihrer angeblich mangelhaften politischen Säuberung“.⁷⁴ Auch Fritz Ernst beklagte die „universitätsfeindliche Gesinnung“ Schnabels, unter der die Universität sehr gelitten habe.⁷⁵ Daraus entstand ein Konflikt mit der Universität, der 1947 eskalierte, „als die Landesdirektion mit einer massiven Intervention versuchte, [...] Schnabel den Lehrstuhl für neuere Geschichte [an der Universität Heidelberg] zu verschaffen“.⁷⁶ Die Philosophische Fakultät sah

71 Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Jahresheft 1958/59, Heidelberg 1960, S. 94, S. 97.

72 Zu Schnabel vgl. Karl Bosl, Franz Schnabel, in: Badische Biographien, Neue Folge, Bd. 2, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde hg. von Bernd Ottnad, Stuttgart 1987, S. 244–247; Zur Aktualität von Franz Schnabel (Symposion am 27.6.2002 im Generallandesarchiv), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 151 (2003), S. 613–703.

73 Vgl. Angela Borgstedt, ... eine Persönlichkeit, in deren Hände die verantwortungsvolle Aufgabe der Reorganisation des gesamten Bildungswesens gelegt ist... Franz Schnabel als nordbadischer Landesdirektor für Kultus und Unterricht 1945–1947, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 151 (2003), S. 665–671.

74 Renato de Rosa, Der Neubeginn der Universität 1945. Karl Heinrich Bauer und Karl Jaspers, in: Semper apertus, Bd. 3, S. 544–568, hier S. 563.

75 Fritz Ernst an Otto Regenbogen, 1.3.1949, HAW 323/2.

76 Wolgast 1986, S. 177; vgl. mit anderer Akzentuierung auch Frank R. Pfetsch, Neugründung der Universität nach 1945?, in: Karin Buselmeier/Dietrich

darin einen Eingriff in die Freiheit der Selbstverwaltung der Universität. Zwei Jahre später schlug Wolfgang Kunkel als Prorektor der Universität unter Umgehung des Fachvertreters Fritz Ernst Schnabel als Mitglied der Akademie vor. Dies wurde von nicht wenigen Mitgliedern der Akademie als Versuch der „Wiedergutmachung“ und damit als Kritik an der Entscheidung der Fakultät verstanden, während sich gleichzeitig die Klasse unter Druck gesetzt fühlte. Die „Verquickung von Angelegenheiten der Universität mit solchen der Akademie“ wurde freilich als sehr schädlich angesehen, zumal die Akademie nicht als Korrektor von Entscheidungen der Universität in Anspruch genommen werden könne. Da außerdem begründete Zweifel vorgetragen wurden, ob Schnabel eine Wahl unter den obwaltenden Umständen überhaupt annehmen werde, wurde die Angelegenheit vertagt und nicht wieder aufgegriffen.⁷⁷

Seit Ende 1948 kursierten Überlegungen, Ernst Robert Curtius zum korrespondierenden oder Ehrenmitglied zu wählen.⁷⁸ Eine Polemik Curtius' gegen Karl Jaspers in der Zeitschrift *Die Tat* vom 2. April 1949⁷⁹ sorgte in Heidelberg für Befremden. Mit einer Replik in der *Rhein-Neckar-Zeitung* vom 10. Mai 1949 ergriff eine Gruppe Heidelberger Professoren um Gustav Radbruch öffentlich

Harth/Christian Jansen (Hg.), *Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg*, Mannheim 1985, S. 365–380, hier bes. S. 367. Zum Sachverhalt vgl. jetzt insbes. Peter Herde, *Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang vom Nationalsozialismus zum demokratischen Neubeginn. Die gescheiterten Berufungen von Hermann Heimpel nach München (1944–1946) und von Franz Schnabel nach Heidelberg (1946–1947)* (Hefte zur bayerischen Landesgeschichte 5), München 2007.

77 Vgl. dazu die Briefe Willy Hellpachs und Gustav Radbruchs an Otto Regenbogen vom 25.2.1949 und den Brief Fritz Ernsts an Regenbogen vom 1.3.1949 sowie das Protokoll der Sitzung der Phil.-hist. Klasse vom 26.2.1949, HAW 323/2 und HAW 311/5.

78 Vgl. Notizen zu den Klassensitzungen vom 18.12.1948, 12.2.1949 und 26.2.1949 sowie das Protokoll der Sitzung der Phil.-hist. Klasse vom 26.2.1949, HAW 323/1 und 323/2.

79 Vgl. hierzu: Überblick zum Curtius-Jaspers-Streit, in: *Göttinger Universitäts-Zeitung*, 27.5.1949, S. 6f., 24.6.1949, S. 11f.; Hans Saner, *Karl Jaspers, Reinbek b. Hamburg 1970*, S. 58ff.; Rudolf Walter Leonhardt, *Ernst Robert Curtius als Journalist*, in: *Die Zeit* Nr. 17, 18.4.1986.

Partei für Jaspers und distanzierte sich von Stil und Form der Kritik Curtius'.⁸⁰ Damit wäre dessen Wahl zum Mitglied der Akademie „schwersten Missdeutungen ausgesetzt“ gewesen.⁸¹ Seine Wahl war also nicht mehr opportun. Es zeigt sich hier ein auch in anderen Zusammenhängen zu registrierendes Phänomen der Solidarisierung der Mitglieder untereinander über alle akademie-internen Auseinandersetzungen hinweg. Die Wahlkrisen des Jahres 1949 bewirkten letztlich die Ausformulierung eines verbindlichen Wahlmodus, der auch Verfahrensregeln bei kontroversen Wahlvorschlägen berücksichtigte.

4. Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit

Über die Möglichkeiten der Wiederaufnahme der Veröffentlichungen der Akademie beriet man bereits im Spätsommer 1945. Doch gerieten diese Aussichten wegen der Sperrung des Vermögens der Akademie bis auf weiteres ins Abseits. Der Fortsetzung der Sitzungsberichte, die schließlich 1949/50 wieder möglich wurde, galt aber immer ein besonderes Augenmerk.⁸²

Im Jahre 1945 hatte die Akademie nur drei größere wissenschaftliche Unternehmungen vorzuweisen: Das Cusanus-Unternehmen,⁸³ das aufgrund der Kriegsverluste dann vielfach einem Neubeginn gleichkam, das Inschriften-Unternehmen,⁸⁴ bei

80 Rhein-Neckar-Zeitung [Heidelberg], 10.5.1949, Universitätsbibliothek Heidelberg R 496⁹.

81 Gustav Radbruch an Otto Regenbogen, 4.5.1949, HAW 3191.

82 Vgl. Sitzungsberichte und Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Register 1910–1959, Heidelberg 1959 (die für 1948 und 1949 verzeichneten Sitzungsberichte der Phil.-hist. Klasse sind erst 1950 erschienen).

83 Vgl. Hans-Georg Gadamer, Das Cusanus-Unternehmen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, in: Ruperto-Carola 15/16 (1954), S. 78f.; Werner Beierwaltes, Cusanus Edition, in: Volker Sellin/Eike Wolgast/Sebastian Zwies (Hg.), Die Forschungsvorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1909–2009, Heidelberg 2009, S. 105–113.

84 Vgl. Renate Neumüllers-Klauser, Die Inschriften-Sammlung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, in: Heidelberger Jahrbücher 10 (1966), S. 113–

dem ebenfalls erhebliche Kriegsverluste zu beklagen waren, und die Geschichte der Universität Heidelberg, die im Grunde nie über den ersten Band von Gerhard Ritter aus dem Jahre 1936 hinauskam.⁸⁵ Die Wiederaufnahme des Projekts in den 1950er- und 1960er-Jahren brachte zwar interessante Detailstudien,⁸⁶ führte das Gesamtprojekt jedoch kaum weiter, so dass das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Universitätsjubiläum 1986 im Sinne einer Quelledition vollkommen neu konzipiert und organisiert wurde.⁸⁷ Das wichtigste der neu an die Akademie herangetragenen Unternehmen, das freilich erst 1959 auch formal von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften übernommen wurde, weil eine Finanzierung durch die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin sich als unmöglich herausgestellt hatte, war zweifellos das *Deutsche Rechtswörterbuch*, das bisher von der Preußischen Akademie durchgeführt worden war, jedoch durch die prägenden Arbeiten der Rechtshistoriker Richard Schroeder und Eberhard von Künßberg von Anfang an mit Heidelberg verbunden war.⁸⁸ Des Weiteren wurden neben der Unterstützung der *Monumenta Germaniae Historica* weitere Unternehmen ins Leben gerufen: die Geomedizinische Forschungsstelle mit dem *Weltseu-*

134; Harald Drös, Deutsche Inschriften, in: Sellin/Wolgast/Zwies (Hg.) 2009, S. 113–119.

85 Gerhard Ritter, Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutscher Geschichte, Bd. 1: Das Mittelalter (1386–1508), Heidelberg 1936 (ND Heidelberg 1985).

86 Vgl. Gustav Adolf Benrath, Heidelberger Vorlesungsverzeichnisse aus den Jahren 1655, 1658–1662 und 1685, in: Heidelberger Jahrbücher 5 (1961), S. 85–103; ders., Reformierte Kirchengeschichtsschreibung an der Universität Heidelberg im 16. und 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte 9), Speyer 1963.

87 Vgl. das Vorwort zu: Die Rektorbücher der Universität Heidelberg, Bd. 1: 1386–1410, Heft 1, hg. von Jürgen Miethke, bearb. von Heiner Lutzmann und Hermann Weisert, Heidelberg 1986, S. 5–9; Jürgen Miethke, Edition der älteren Quellen zur Geschichte der Universität Heidelberg, in: Sellin/Wolgast/Zwies (Hg.) 2009, S. 99–105.

88 Vgl. Hans Blesken, Das Deutsche Rechtswörterbuch. Aus der Arbeit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, in: Heidelberger Jahrbücher 14 (1970), S. 171–199; Heino Speer, Das Deutsche Rechtswörterbuch. Historische Lexikographie einer Fachsprache, Heidelberg 1988; Andreas Deutsch, Das Deutsche Rechtswörterbuch (DRW), in: Sellin/Wolgast/Zwies (Hg.) 2009, S. 132–138, hier bes. S. 136.

chenatlas (E. Rodenwaldt), das *Corpus Vasorum* (R. Herbig), das *Akkadische Wörterbuch* (W. von Soden), die Heidelberger Papyrussammlung (H. Schaefer), die Münzsammlung des Kurpfälzischen Museums (G. Poensgen), die Musikhistorischen Forschungen (T. Georgiades),⁸⁹ die C¹⁴-Station (O. Haxel), das Corpus der Kurpfälzischen Medaillen (A. Stemper), die Quellenkunde und Geschichte der koptischen Literatur (D. G. Müller).⁹⁰ Aber auch das 1958 übernommene *Altfranzösische Wörterbuch* hat als renommiertes Unternehmen die Akademie über viele Jahre begleitet, bevor die Heidelberger Akademie der Wissenschaften seit den 1960er-Jahren in vermehrtem Maße Großprojekte aus dem Bereich der Wörterbücher und Editionen übernehmen konnte. Derzeit liegt ein ausgesprochener Schwerpunkt der geisteswissenschaftlichen Forschungsunternehmen auf Projekten aus dem Bereich der Reformationsgeschichte; von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang das 1963 von Heinrich Bornkamm initiierte und 1965 als Akademieprojekt etablierte Editionsvorhaben *Melanchthons Briefwechsel*, weil hier auch in der Zeit des Kalten Krieges unter ganz spezifischen Bedingungen Bibliotheks- und Archivreisen in die DDR notwendig und möglich waren.⁹¹ Im naturwissenschaftlichen Bereich hat insbesondere die mit physikalischen und chemischen Methoden betriebene Bestimmung von Datierungen große Bedeutung gewonnen.⁹²

⁸⁹ Vgl. Jahreshefte 1943/55, S. 209.

⁹⁰ Vgl. Jahresheft 1958/59, S. 85–92.

⁹¹ Vgl. Walter Thüringer, Die Melanchthonforschungsstelle Heidelberg. Gründung, Entwicklung, Ertrag, in: Johanna Loehr (Hg.), *Dona Melanchthoniana*. Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, Stuttgart/Bad Cannstatt 2001 (²2005), S. 521–536; Christine Mundhenk, *Melanchthons Briefwechsel*, in: Sellin/Wolgast/Zwies (Hg.) 2009, S. 155–161.

⁹² Vgl. die regelmäßige Berichterstattung in den Jahresheften (bis 1961/62) bzw. Jahrbüchern (ab 1962/63) der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Vgl. auch die Vorstellung der Projekte in: Sellin/Wolgast/Zwies (Hg.) 2009.

5. *Ausblick*

Die Teilung Deutschlands hat die Stellung der Heidelberger Akademie erheblich aufgewertet, da sie im Konzert der zunächst nur drei westdeutschen Akademien eine sehr viel engagiertere Rolle übernehmen musste, als dies durch die Dominanz der Preußischen Akademie und das Auftreten der traditionsbewussten Münchener und Göttinger Akademien bisher der Fall gewesen war. Nun war die Heidelberger Akademie ein gleichberechtigter, aber auch ein gleich geforderter Partner, der seine Verpflichtungen ernst nahm und dadurch auch entscheidend zur Festigung seiner Position im Wissenschaftsgefüge Westdeutschlands beitrug. Ohne diese Etablierung in der deutschen Wissenschaftslandschaft hätte die Ausweitung zur Landesakademie und die Anerkennung als Anstalt des öffentlichen Rechts keine Aussicht auf eine breite Wirksamkeit gehabt. Gleichzeitig stärkte diese Ausweitung zur Landesakademie die Position der Akademie im Verbund der anderen Akademien, weil sie dadurch ihr Potenzial an hochrangigen Wissenschaftlern und damit an Fachkompetenz erheblich ausweiten konnte.

Über die als Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen westdeutschen Akademien war die Heidelberger Akademie der Wissenschaften auch eingebunden in die gesamtdeutsche Wissenschaftspolitik. Sie war damit auch in die Auseinandersetzungen um Gründung und Aufbau der Mainzer Akademie der Wissenschaften involviert, die ja als „Auffangakademie“ ehemaliger Berliner und Leipziger Akademiemitglieder vorgesehen war.⁹³ Doch nahm die Heidelberger Akademie der Wissenschaften nie eine exponierte Stellung in den aufkeimenden wissenschaftspolitischen Spannungen vor allem zwischen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Arbeitsgemeinschaft ein. Der Versuch des Heidelberger Astronomen Hans Kienle im Jahr

93 Vgl. das Protokoll der Beratung „über den Zusammenschluß der in den Westzonen wohnenden Mitglieder der Akademien zu Berlin und Leipzig“ vom 16.6.1949, HAW 611/6.

1955, „das Kartell der deutschen Akademien in seiner früheren Form zu erneuern“, also eine Form des institutionellen Zusammenschlusses der westdeutschen und der beiden ostdeutschen Akademien zu suchen⁹⁴, scheiterte an der grundsätzlichen Verschiedenheit des organisatorischen und ideologischen Ansatzes der Akademien.

In den 1960er-Jahren kam es schließlich in einem bescheidenen Rahmen über die Wahlen zu korrespondierenden Mitgliedschaften zum Aufbau wissenschaftlicher Kontakte, die überwiegend die naturwissenschaftlichen Disziplinen betrafen. Hier dürften auch die Kontakte zur Leopoldina in Halle, die ja als gesamtdeutsche Akademie weiterbestand, eine Rolle gespielt haben. Bei den Zugewählten handelte es sich um den Klassischen Philologen Werner Peek aus Halle (1963), den Chemiker Wolfgang Langenbeck aus Halle (1963), den Chemiker Franz Hein aus Jena (1964), den Botaniker Kurt Mothes aus Halle (1965) und den Mathematiker Wilhelm Maier aus Jena (1966); dann wurde erst fast zwei Jahrzehnte später mit dem Physiker Heinz Bethge aus Halle wieder ein Gelehrter aus der DDR zum korrespondierenden Mitglied in Heidelberg gewählt (1984). Bemerkenswert ist auch die Wahl zweier sowjetischer Gelehrter zu korrespondierenden Mitgliedern im Jahr 1969, des Mathematikers und Physikers Nicolai Nicolayevich Bogolyubov und des Astronomen Andrey Borisovich Severyny; hierbei handelte es sich freilich um Ausnahmefälle, auch wenn 1971 mit dem Physiker Marian Danysz (der auch in Genf tätig war) und dem Physiker Jerzy Pniewski aus Warschau bzw. 1974 mit dem Ägyptologen und Archäologen Kazimierz Michalowski drei polnische Gelehrte in die Akademie aufgenommen wurden.⁹⁵

94 Vgl. Kurt Latte an Adam Falkenstein, 14.11.1955, HAW 611/6.

95 Die Daten und Nachweise siehe: Wennemuth 1992.